

# Dienstleistungsvertrag zur Übernahme der Leistungen eines externen Datenschutzbeauftragten



ER Secure GmbH  
In der Knackenu 4  
82031 Grünwald

Telefon: **089 / 552 94 870**  
Telefax: 089 / 552 94 879

Web: [www.er-secure.de](http://www.er-secure.de)  
E-Mail: [info@er-secure.de](mailto:info@er-secure.de)

zwischen der

ER Secure GmbH  
In der Knackenu 4  
82031 Grünwald

- im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt -

und

Firmenname:	
Strasse, Nr.:	
Postleitzahl / Ort:	

- im Folgenden „Auftraggeber“ genannt -

## Vorwort

Auf der Grundlage dieses Vertrages erfolgt die Bestellung der ER Secure GmbH als Beauftragter für den Datenschutz gemäß Artikel 37 DSGVO, sowie § 38 BDSG-Neu.

Der Auftragnehmer übernimmt im Zusammenhang mit der Benennung zum externen Datenschutzbeauftragten des Auftraggebers für den Auftraggeber die Erbringung von Leistungen eines Datenschutzbeauftragten nach Maßgabe dieses Dienstleistungsvertrages.

Schwerpunkt der übernommenen Tätigkeit durch den Auftragnehmer ist die Beratung des Auftraggebers im Datenschutz (DSGVO / BDSG-Neu). Anfragen von Dritten, insbesondere von Kunden des Auftraggebers, werden nur in dem Umfang beantwortet, der für den Auftragnehmer gesetzlich verpflichtend ist. Bei der Beantwortung von Anfragen betroffener Personen wird der Auftragnehmer die Interessen des Auftraggebers beachten.

Es besteht Einigkeit dahingehend, dass Drittanfragen in erster Linie von dem Datenschutzkoordinator des Auftraggebers zu beantworten sind. Der Auftragnehmer steht hier lediglich in seiner beratenden Funktion zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Auftragnehmer keine Verantwortung für die Beantwortung von Anfragen Dritter übernimmt, die nicht seinem Einflussbereich unterliegen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Auftragnehmer keinen Zugriff auf die nötigen Informationen hat.

Eine weitergehende Leistung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Der Umfang der Beratung ergibt sich aus den Regelungen in diesem Vertrag.

## **1. Pflichten des externen Datenschutzbeauftragten**

Seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag wird der Auftragnehmer nach seinem billigen Ermessen persönlich oder durch von ihm zu beschäftigendes Hilfspersonal als Ressource im Sinne von Artikel 38 Absatz 2 und Artikel 39 Absatz 1 a bis e und Absatz 2 DSGVO erfüllen. Als Hilfspersonal wird der Auftragnehmer seine Arbeitnehmer einsetzen.

## **2. Preise / Leistungsspektrum**

### **2.1 Einmalige Pauschale**

In den ersten drei Monaten ist der Supportaufwand sehr hoch. Deshalb berechnet der Auftragnehmer zu Vertragsbeginn eine einmalige Pauschale in Höhe von **1.250,- Euro zzgl. MwSt.**

Die Pauschale berechnet sich nach der Anzahl der Mitarbeiter welche mit personenbezogenen Daten arbeiten, in diesem Fall 0 bis 25 Mitarbeiter, des Auftraggebers. Im Falle einer Beauftragung als Konzerndatenschutzbeauftragter, ist die Mitarbeiteranzahl des gesamten Konzerns ausschlaggebend.

In dieser Pauschale ist eine einmalige Bestandsaufnahme mit einem Berater per Telefon enthalten. Bestandsaufnahme bedeutet, dass der Auftragnehmer in einem ersten Telefonat den datenschutzrechtlich beratungsrelevanten Bedarf des Auftraggebers ermitteln kann.

**Bei Abschluss eines Vertrages mit einer Laufzeit von mindestens drei (3) Jahren entfällt die einmalige Pauschale.**

### **2.2 Externer Datenschutzbeauftragter inklusive Betreuung online: Pauschale für 1 Jahr**

Für die Beauftragung als externer Datenschutzbeauftragter und die datenschutzrechtliche Betreuung online, berechnet der Auftragnehmer eine jährliche Pauschale in Höhe von **1.250,- Euro zzgl. MwSt.**

Die Pauschale berechnet sich nach der Anzahl der Mitarbeiter welche mit personenbezogenen Daten arbeiten, in diesem Fall bis zu 25 Mitarbeiter, des Auftraggebers. Im Falle einer Beauftragung als Konzerndatenschutzbeauftragter, ist die Mitarbeiteranzahl des gesamten Konzerns ausschlaggebend. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Mitarbeiteranzahl wahrheitsgemäß anzugeben und dem Auftragnehmer erhebliche Änderungen zeitnah mitzuteilen.

Die Datenschutz-Managementsoftware ist mit der Pauschale abgegolten. Es gibt keine Beschränkung bei der Anzahl an Verfahrensverzeichnis. Alle Fragen, die durch den Auftraggeber oder dessen Datenschutzkoordinator per Telefon und Email erfolgen, sind mit der Pauschale ebenfalls abgegolten. Dies gilt nicht für Anfragen Dritter. Die Erfüllung des Dienstvertrages erfolgt gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz und der DSGVO.

### **2.3 Leistungsspektrum: Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand des Vertrages sind:

- kostenfreie Datenschutz-Managementsoftware (Videoanleitungen, Checklisten, Aufgabenmanagement, Mustervorlagen, Verfahrensverzeichnisse, Informationspflichten)
- Unterstützung bei der Erfüllung der Anforderungen der EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des BDSG-Neu
- Unterstützung bei der Erstellung der Verfahrensverzeichnisse. Es gibt keine Beschränkung bei der Anzahl an Verfahrensverzeichnissen
- Soll / Ist Abgleich der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftraggebers zur Umsetzung der Anforderungen der DSGVO
- Unterstützung bei der Erstellung eines Maßnahmenkataloges nach Soll und Ist zur Umsetzung der Anforderungen der DSGVO
- Unterstützung bei der Erstellung von Dienstanweisungen / Betriebsvereinbarungen
- kostenfreie Nutzung des eLearning Systems durch den Auftraggeber
- kostenfreie Teilnahme an allen von dem Auftragnehmer erstellten Schulungen
- telefonische und elektronische Unterstützung des Datenschutzkoordinators des Auftraggebers zu den üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers. Sofern die Kapazitäten es dem Auftragnehmer erlauben, erfolgt je nach Anliegen eine Rückmeldung innerhalb einer Woche.
- einfache Erstellung von Risikoanalysen und Datenschutz-Folgenabschätzungen mithilfe der Datenschutz-Managementsoftware
- Prüfung von Auftragsverarbeitungen
- Gegenstand des Vertrages ist zudem die allgemeine betriebswirtschaftliche und organisatorische Beratung des Auftraggebers zur Realisierung des Datenschutzes und der Datensicherheit gemäß BDSG - Neu und der DSGVO.

### **3. Kostenpflichtige Zusatzleistung: Remote - Betreuung**

Der Auftragnehmer bietet zusätzlich buchbare, kostenpflichtige Remote-Termine zur datenschutzrechtlichen Beratung, zur Durchführung von Bestandsaufnahmen oder zur Durchführung von Audits an. Im Rahmen des Remote-Termins werden beispielsweise das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO, Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO sowie weitere für Sie relevante Dokumente erstellt. Bei einem mittelständischen Unternehmen genügen in der Regel 3 Arbeitstage um alle anfallenden Aufgaben vollständig durchzuführen. Dies hängt jedoch von vielen Faktoren ab und kann stark variieren.

Die Remote-Betreuung erfolgt über ein vom Auftraggeber verwendetes Konferenz-Tool. Die Abrechnung erfolgt nach Stunden. Die Kosten belaufen sich auf:

99,- € (zzgl. MwSt.) pro Stunde

Abgerechnet wird nur die tatsächlich benötigte Zeit (im 15-Minuten-Takt).

#### **4. Datenschutzkoordinator**

Als Ansprechpartner für die Erfordernisse des Datenschutzes wird mindestens ein Mitarbeiter des Auftraggebers als sogenannter Datenschutzkoordinator benannt. Der Auftragnehmer ist über den Datenschutzkoordinator berechtigt, notwendige Auskünfte und die für die Durchführung der Beratung erforderlichen Unterlagen zu erhalten. Dies ist in Anbetracht der notwendigen Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erforderlich.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, einen fachlich geeigneten Datenschutzkoordinator einzusetzen. Sämtliche Fragen von Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder sonstigen Geschäftspartnern des Auftraggebers werden von den Mitarbeitern des Auftraggebers bearbeitet und beantwortet. Für etwaige Rückfragen des Auftraggebers, steht der Auftragnehmer zur Verfügung.

#### **5. Verschwiegenheit**

**5.1** Der Auftragnehmer und alle für ihn tätigen Mitarbeiter verpflichten sich zur Wahrung der erforderlichen Verschwiegenheit über alle Informationen, die ihnen in Ausführung dieser Tätigkeiten zur Kenntnis gelangen, unabhängig davon, ob es sich um ein Geschäfts- oder sonstiges Geheimnis handelt, auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

**5.2** Der Auftragnehmer und das von ihm eingesetzte Hilfspersonal unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach Artikel 38 Abs. 5 DSGVO, § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 2 BDSG- Neu sowie § 203 Abs. 2a StGB.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Auftragnehmer in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten gemäß Art. 39 Abs. 1 Buchstaben d und e DSGVO berechtigt ist, sich selbstständig und unmittelbar an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Ebenso ist dem Auftraggeber bekannt, dass den Auftragnehmer gegenüber der zuständigen Behörde nur die Verschwiegenheitsverpflichtung zum Schutz der betroffenen Person trifft. Vor diesem Hintergrund verständigen sich die Parteien darauf, dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Kontaktaufnahme mit der Aufsichtsbehörde im Regelfall vorab ankündigen soll, um dem Auftraggeber Gelegenheit zu geben, zeitnah für Abhilfe zu sorgen.

**5.3** Der Auftraggeber darf die Benennung des Auftragnehmers bei berechtigtem Interesse gegenüber Dritten offenlegen, etwa gegenüber der Aufsichtsbehörde oder seinen Auftraggebern bei einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

Der Inhalt dieses Dienstvertrages ist vom Auftraggeber geheim zu halten. Auch Teile davon dürfen nur nach vorheriger, schriftlicher (§ 126 Abs. 1 BGB), in jedem Einzelfall erneut einzuholender, Zustimmung des Auftragnehmers gegenüber Dritten offengelegt werden. Hiervon ausgenommen ist die Offenlegung des Vertrages, soweit der Auftraggeber dazu gesetzlich oder kraft behördlicher Anordnung verpflichtet ist oder sie gegenüber einem Dritten erfolgt, der von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet und vom Auftraggeber angewiesen ist, den Inhalt des Vertrages im Übrigen geheim zu halten.

**5.4** Bei Verstößen zahlt der Schädiger dem Geschädigten einen per außergerichtlicher Vergleichsvereinbarung oder von einem Gericht zu bestimmenden Betrag als Schadensersatz, wenn die streitgegenständlichen Informationen als Geschäfts- oder sonstiges Geheimnis kenntlich gemacht wurden. Der konkrete Schaden ist jeweils nachzuweisen.

## **6. Haftungsbeschränkung**

Die ER Secure GmbH haftet auf Schadensersatz für die von ihr sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die die ER Secure GmbH, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

Die ER Secure GmbH haftet bei leichter Fahrlässigkeit soweit sie oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (sog. Kardinalpflicht) verletzt haben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht bzw. deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Soweit die ER Secure GmbH für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für sonstige, entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen

## **7. Laufzeit**

**7.1** Die Vertragslaufzeit beträgt je nach Auswahl (Vertragspunkt 10.5) ein (1) Jahr oder drei (3) Jahre und wird automatisch jeweils um ein (1) weiteres Jahr zu den im Angebot genannten Konditionen verlängert, wenn der Vertrag nicht spätestens drei (3) Monate vor Ablauf durch eine oder beide Vertragsparteien gekündigt wurde.

**7.2.** Das Recht zur fristlosen Kündigung aus besonderem Grund bleibt unberührt.

**7.3.** Für den Auftragnehmer liegt ein zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages berechtigender wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn der Auftraggeber eine erforderliche Mitwirkungshandlung nicht innerhalb einer von dem Auftragnehmer bestimmten, angemessenen Frist ausgeführt hat, sofern der Auftragnehmer die vorzunehmende Handlung konkret bezeichnet und erklärt hat, dass er den Vertrag außerordentlich kündigen wird, wenn die Handlung nicht bis zum Ablauf der Frist von dem Auftraggeber vorgenommen wird.

**7.4.** Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## **8. Rechnungsstellung**

Der Auftraggeber erhält zum Beginn der Vertragslaufzeit eine Rechnung über die einmalige Pauschale (Vertragspunkt 2.1) und über die Pauschale für die Betreuung online als Externer Datenschutzbeauftragter (Vertragspunkt 2.2) mit 14 Tagen Zahlungsziel. Die Pauschale wird für die gewählte Laufzeit berechnet.

Die Vergütung versteht sich jeweils zzgl. Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

## **9. Veröffentlichung der Kontaktdaten der ER Secure GmbH**

Daten der ER Secure GmbH oder Mitarbeiter der ER Secure GmbH dürfen nur nach Absprache und mit schriftlicher Genehmigung (Email ist ausreichend) der ER Secure GmbH auf der

Homepage veröffentlicht werden.

## **10. Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel**

**10.1** Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform (§126 Abs. 1,2 BGB). Die Ersetzung der Schriftform durch die elektronische Form (§§126 Abs. 3, 126a BGB) oder die Textform (§126b BGB) ist ausgeschlossen.

Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.

**10.2** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam werden, so wird der Vertrag im übrigen Inhalt nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung soll einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt werden, welche der ursprünglichen Absicht der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

**10.3** Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag beurteilen sich nach deutschem Recht. Der Auftraggeber bindet sich an diese Festlegung auch für Streitigkeiten zwischen ihm und dem Hilfspersonal des Auftragnehmers, soweit diese Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Dienstvertrag stehen.

**10.4** Gerichtsstand ist München.

**10.5** Gewählte Laufzeit:

3 Jahre

Der Vertrag beginnt zum:

Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen des Auftraggebers:

---

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift - Auftraggeber

---

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift - Auftragnehmer

**Hinweis:**

1. Ihr Angebot ausfüllen ausdrucken und unterschreiben.
2. Senden Sie die Unterlagen per E-Mail an [bestellung@er-secure.de](mailto:bestellung@er-secure.de)  
oder per **Fax 089 / 552 94 879**

Bei Fragen und Anregungen können Sie uns auch gerne  
telefonisch unter 089 / 552 94 870 kontaktieren.